

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Proteste gegen und Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen im Jahr 2017 (Geänderte Jahresabfrage)

Die **Kleine Anfrage 2890** vom 26. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit an. Auch in Thüringen kam es zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte. Auch rassistisch und neonazistisch geprägte Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen fanden mehrfach in diversen Orten in Thüringen statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, im Jahr 2017 bekannt geworden, falls ja, an welchem Datum, an welchem Ort und mit welcher Teilnehmerzahl fanden diese statt (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Datum, Ort und Teilnehmerzahl)?
2. Fanden im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Protesten gegen die Flüchtlingsunterbringung nach Kenntnis der Landesregierung Straftaten statt, falls ja, um wie viele handelt es sich und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) - Rechts (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus Frage 1 sowie jeweiligen Deliktart)?
3. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
 - a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
 - b) geplante, vermutete beziehungsweise im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünftekam es nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2017, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?
4. In wie vielen der in Frage 4 genannten Vorfällen wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?
5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentralen Wohnungen kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2017, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?

6. In wie vielen der in Frage 5 genannten Vorfällen wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?
7. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2017, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?
8. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle zu den Fragen 3, 5 und 7 machen?
9. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern von Seiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im Jahr 2017 (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, konkreten Verstößen und Deliktart)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind zum Teil Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zu 1. und 2.:

Es fanden keine Versammlungen im Sinn der Fragestellung im Jahr 2017 vor bestehenden, geplanten oder vermuteten Flüchtlings- beziehungsweise Asylbewerberunterkünften statt.

Zu 3. und 4.:

Im Freistaat Thüringen wurden im Jahr 2017 insgesamt zwölf Straftaten registriert, die sich gegen Flüchtlings- beziehungsweise Asylbewerberunterkünfte richteten. Zehn Delikte wurden als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -rechts- und zwei Delikte als PMK -nicht zuzuordnen- registriert.

Zuständigkeitsbereich	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Landespolizeiinspektion Erfurt	2	0	2	1 x PMK -rechts- 1 x PMK -nicht zuzuordnen-
Landespolizeiinspektion Gera	2	0	2	2 x PMK -rechts-
Landespolizeiinspektion Jena	2	3	5	1 x PMK -rechts- 1 x PMK -nicht zuzuordnen-
Landespolizeiinspektion Nordhausen	2	0	2	2 x PMK -rechts-
Landespolizeiinspektion Saalfeld	2	0	3	2 x PMK -rechts-
Landespolizeiinspektion Suhl	2	0	2	2 x PMK -rechts-

Zu 5. und 6:

Im Freistaat Thüringen wurden im Jahr 2017 insgesamt 107 Straftaten registriert, die sich gegen Flüchtlinge beziehungsweise Asylbewerber richteten. 103 Delikte wurden als PMK -rechts- und vier Delikte als PMK -nicht zuzuordnen- registriert.

Zuständigkeitsbereich	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Landespolizeiinspektion Erfurt	17	6	16	17 xPMK -rechts-
Landespolizeiinspektion Gera	15	1	6	15 xPMK -rechts-
Landespolizeiinspektion Gotha	10	4	12	10 xPMK -rechts-
Landespolizeiinspektion Jena	13	6	8	12 xPMK -rechts- 1 x PMK -nicht zuzuordnen-
Landespolizeiinspektion Nordhausen	23	11	24	20 xPMK -rechts- 3 x PMK -nicht zuzuordnen
Landespolizeiinspektion Saalfeld	19	1	12	19 xPMK -rechts-
Landespolizeiinspektion Suhl	10	2	9	10 xPMK -rechts-

Zu 7.:

Im Jahr 2017 wurden im Freistaat Thüringen keine Straftaten registriert, die sich gegen Einrichtungen wegen ihrer Tätigkeit für Flüchtlinge beziehungsweise Asylbewerber richteten.

Zu 8.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4, 5 und 6 sowie 7 verwiesen.

Zu 9.:

Im Freistaat Thüringen wurde im Jahr 2017 ein Fall bekannt, bei dem ein Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes einer Unterkunft verdächtigt wurde, eine Straftat zum Nachteil eines Asylbewerbers im Zuständigkeitsbereich der Landespolizeiinspektion Saalfeld begangen zu haben.

Maier
Minister